Gemeinde
Geslau

Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Geslau

GR Geslau/2026/010

Montag, 05. Oktober 2026 - 20:00 Uhr

Rathaus Geslau

Gemeinde Geslau – Kreuthfeldstraße 5 – 91608 Geslau

Niederschrift – Öffentlicher Teil

der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 05. Oktober 2026 im Rathaus Geslau

Sitzungsnummer GR Geslau/2026/010

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin
Reingruber, Claudia
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Baumann, Lukas
Braumandl, Florian
Eberlein, Bernd
Eberlein, Anja
Förster, Markus
Grüner, Stefan
Hofmann, Johannes
Leidenberger, Patrick
Schlichting, Susanne
Schmidt, Herbert
Steiner, Christoph
Wagner, Martin
Nicht stimmberechtigt: Schriftführerin
Betzler, Sonja
Sonstige Teilnehmer
Zuhörer: 7
Vertreter der Presse - FLZ
Landgraf , Susanne

Fehlend:

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

01	Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
02	Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
02 A	Neubau eines Wohnhauses mit Betriebsleiterbüro und Doppelgarage, Flnr. 236, Gmkg. Dornhausen
03	Feststellung der Jahresrechnung 2025
04	Entlastung der Verwaltung 2025
05	4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Neusitz Nr. 5 - MI - SO"
06	13. Änderung d. Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe im Lkr. Ansbach
07	Auflösung Gewässerzweckverband Frankenhöhe
08	Informationen zum Trennsystem / Vergabe in Stettberg
09	Antrag Regionalbudget Dorfweiher in Dornhausen
10	Verschiedenes, Wünsche, Anträge

1. Bürgermeisterin Claudia Reingruber begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und die Vertreterin der Presse. Außerdem richtet Frau Reingruber ihre nachträglichen Glückwünsche zum Geburtstag an Gemeinderatsmitglied Stefan Grüner.

TOP 01	**Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift**

Sachvortrag:

Die Niederschrift vom 07.09.2026 wurde dem Gremium vorab im RIS zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Gegen die Protokollierung werden keine Einwände vorgetragen. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02	Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

TOP 02 A	Neubau eines Wohnhauses mit Betriebsleiterbüro und Doppelgarage, Flnr. 236, Gmkg. Dornhausen

Sachvortrag:

In einer früheren Sitzung wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt. Nun liegen dem Gremium die Baupläne zum Neubau des Wohnhauses mit Betriebsleiterbüro vor. Gebaut werden soll ein einstöckiges Haus mit Flach- bzw. Pultdach und Innenhofcharakter. Vorgesehen ist ein Hausklärwerk, die Wasserversorgung wird durch einen eigenen Brunnen gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit Betriebsleiterbüro und Doppelgarage, Flnr. 236, Gmkg. Dornhausen“ zu.

Der Antragsteller trägt die Kosten für die Erschließung des Grundstückes selbst. Weil ein Hausklärwerk vorhanden ist, sind Verbesserungsbeiträge zum Kläranlagenneubau nicht zu entrichten. Da es sich um ein Grundstück im Außenbereich handelt, bestehen keine Ansprüche des Eigentümers auf einen gemeindlichen Ausbau der Zufahrtsstraße, auf Winterdienst sowie die Abholung der Mülltonnen direkt am Grundstück.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 03	Feststellung der Jahresrechnung 2025

Sachvortrag:

Der neugewählte Prüfungsausschuss traf sich in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg. Die Kämmerin Frau Fröhlich gab eine Einführung und unterstütze den Ausschuss bei der ersten Prüfung.

1. Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 vom 31.07.2026 wurde bekanntgegeben.
2. Die von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Susanne Schlichting, veranlasste Erledigung der festgestellten Mängel sowie die von ihr gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden -nicht- erhoben.
3. Die im Haushaltsjahr 2025 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Jahresrechnung niedergelegt. Sie werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung

nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

4. Die Jahresrechnung für 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bezeichnung Einnahmen	**Verwaltungshaushalt €**	**Vermögenshaushalt €**	**Gesamthaushalt €**
Solleinnahmen	4.503.965,06	7.959.492,51	12.463.457,57
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 -15.711,02	0,00 0,00	0,00 -15.711,02
- Abgang alter Kasseneinnahmereste			
Summe bereinigter Solleinnahmen:	**4.488.254,04**	**7.959.492,51**	**12.447.746,55**

Bezeichnung Ausgaben	**Verwaltungshaushalt €**	**Vermögenshaushalt €**	**Gesamthaushalt €**
Soll-Ausgaben	4.488.254,04	7.959.492,51	12.447.746,55
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	**4.488.254,04**	**7.959.492,51**	**12.447.746,55**

bereinigte Solleinnahmen	**4.488.254,04**	**7.959.492,51**	**12.447.746,55**
bereinigte Sollausgaben	**4.488.254,04**	**7.959.492,51**	**12.447.746,55**
Differenz	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder:

1. Unerledigte Verwahrgelder
(= LSt, KiSt, Soz.vers., Zusatzvers., Fischereiabg., usw.): 346,66 €

2. Unerledigte Vorschüsse
(= Zusammenhang mit automatisierten Personalwesen): 0,00 €

Stand des Vermögens und der Schulden:

Art	Stand am Beginn des HH-Jahres in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand am Ende des HH-Jahres in €
Vermögen	teilweise erfasst			teilweise erfasst
Schulden	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2025 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Jahresrechnung niedergelegt. Sie werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2025 wird mit dem vorgetragenen Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO **festgestellt**.

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2025 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04	**Entlastung der Verwaltung 2025**

Sachvortrag:

Über die festgestellte Jahresrechnung 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die **Entlastung** erteilt.

Die erste Bürgermeisterin Reingruber ist als Leiterin der Verwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt.

Die Sitzungsleitung übernimmt zu diesem Punkt der zweite Bürgermeister Braumandl.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05	**4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Neusitz Nr. 5 - MI - SO"**

Sachvortrag:

Für das „Gewerbegebiet Neusitz Nr. 5 -MI-SO“ soll die Art der baulichen Nutzung geändert werden. Der Bereich ist derzeit als sonstiges Sondergebiet mit der Bezeichnung „Schulen und Sportstätten“ ausgewiesen. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht lediglich eine Restnutzung des Baus für schulische Zwecke. Um für das Gebiet eine neue Nutzung zu ermöglichen, soll das Mischgebiet erweitert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geslau hat keine Einwände zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Neusitz Nr. 5 MI – SO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06	**13. Änderung d. Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe im Lkr. Ansbach**

Sachvortrag:

Die Gemeinde Oberdachstetten beantragt beim Landkreis Ansbach die Herausnahme und Eingliederung bestimmter Flächen im Geltungsbereich der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe mit dem Ziel der Erweiterung eines landwirtschaftlichen Großbetriebs im Rahmen einer Bauleitplanung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geslau hat keine Einwände gegen die 13. Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe (Naturpark-VO) im Landkreis Ansbach, Beteiligung gemäß Art. 52 Abs. 1 BayNatSchG und ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß Art. 52 Abs. 2 BayNatSchG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 07	**Auflösung Gewässerzweckverband Frankenhöhe**

Sachvortrag:

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Frankenhöhe hat in ihrer Sitzung am 31.07.2026 einstimmig beschlossen, die Auflösung des Zweckverbandes anzustreben. Die Verbandsmitglieder vertreten die Auffassung, dass die ursprünglich bestehenden Synergieeffekte nicht mehr gegeben sind und die Aufgaben künftig von den beteiligten Kommunen eigenständig effizienter wahrgenommen werden können.
Für die Auflösung des Gewässerzweckverbandes Frankenhöhe ist neben der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach ein Beschluss der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmen erforderlich (mindestens 20 Stimmen). Im Anschluss kann bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ein Antrag auf Auflösung des Zweckverbandes gestellt werden.

Dem Gewässerzweckverband Frankenhöhe gehören derzeit folgende Gemeinden mit den jeweiligen Stimmanteilen an:

Gemeinde	**Gewässerkilometer**	**Stimmenzahl**
Colmberg	56,24	3
Diebach	41,1	2
Flachslanden	34,72	2
Geslau	57,16	3
Insingen	34,01	2
Lehrberg	58,74	3
Leutershausen	112,14	5
Lichtenau	36,82	2
Neusitz	24,08	1
Oberdachstetten	31,86	2
Sachsen b.A.	16,08	1
Wettringen	31,28	2
Windelsbach	44,6	2

Da die Aktivitäten des Gewässerzweckverbandes Frankenhöhe in den letzten Jahren auf ein Minimum reduziert sind, wurde die Auflösung des Verbandes in die Wege geleitet. Hauptaufgaben waren unter anderem die Pflege der kommunalen Gewässer.

Bei einem Zusammenschluss vieler Kommunen und einer großen Gemeinschaft mit vielen Meldungen macht dies vor allem für Kommunen mit vielen Gewässern und Mühlen Sinn.

GR Förster ist gegen eine Auflösung, da die verschiedenen Kommunen mehr Druck gegen die Untere Naturschutzbehörde bei Anliegen aufbauen können. Sein Vorschlag: Den Zweckverband „schlummern“ lassen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Geslau stimmt der Auflösung des Gewässerzweckverbandes Frankenhöhe zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich zum 31.12.2026 zu, und beauftragt den Vertreter der Gemeinde Geslau in der Verbandsversammlung ein entsprechendes Votum abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 08	**Informationen zum Trennsystem / Vergabe in Stettberg**

Sachvortrag:

Für die Vergabe der Arbeiten zum Neubau des Trennsystems in Stettberg liegen der Gemeinde acht Angebote vor.

1 2.285.460,12 €
2 2.298.778,99 €
3 2.176.884,58 €
4 2.752.101,02 €
5 2.329.353,24 €
6 2.662.864,07 €
7 2.824.143,06 €
8 1.694.170,86 €

Das Ing.-Büro Biedermann hatte eine Kostenschätzung von 1.900.000 € erstellt.
Die Vergabe der Arbeiten wird in der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung behandelt.

TOP 09	Antrag Regionalbudget Dorfweiher in Dornhausen

Sachvortrag:

Dem Gremium liegt ein Antrag auf Förderzusage für das Regionalbudgets der Dorfgemeinschaft Dornhausen vor. Die Bewohner möchten Ihren Dorfweiher aufwerten. Altbürgermeister Richard Strauß stellt dem Gemeinderat das Projekt vor.

Die wichtigsten Planpunkte sind:

- Grundwassersicherung – Der Wasserstand im Weiher bestimmt den Grundwasserstand im Ort
- Hochwasserschutz – der Weiher würde einen Teil des Hochwassers zurückhalten und puffern
- Brandschutz – neben den bestehenden Hydranten ist eine zweite Wasserentnahmemöglichkeit wichtig
- Naherholung
- Ökologische Aufwertung
- Stärkung der Dorfgemeinschaft

Die Dorfbewohner würden die Regie der Baumaßnahme selbst übernehmen.

Kosten:

Ausbaggern, Herrichten des Damms und des Uferbewuchses	13.000,00 €
Ruhebänke	2.000,00 €
Gesamt	**15.000,00 €**

Von der ILE ist ein Zuschuss in Höhe von 9.000 € zu erwarten, die Differenz von 6.000,00 € müsste die Gemeinde Geslau tragen. Da die Ortsgemeinschaft Dornhausen kein eingetragener Verein ist, müsste die Gemeinde für die ILE als Sicherungsgeber einstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben der Dorfgemeinschaft Dornhausen in der vorgetragenen Form zu. Die Gemeinde Geslau tritt hierbei als Sicherungsgeber für das Projekt „Unser Dorfweiher – Natur bewahren, Nachhaltigkeit fördern, Bewegung schaffen, Gemeinschaft stärken“ der Dorfgemeinschaft Dornhausen ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 10	**Verschiedenes, Wünsche, Anträge**

Sachvortrag:

- Die defekte Straßenleuchte in Oberbreitenau wurde noch immer nicht geliefert. Um die Leuchte wieder zu errichten, fehlt vom Straßenbauamt aktuell noch eine verkehrsrechtliche Genehmigung. Sobald diese vorliegt, wird die Leuchte installiert

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:51 Uhr

Für die Richtigkeit:

C. R.

Claudia Reingruber
1. Bürgermeisterin

S. Betzler

Sonja Betzler
Schriftführung